



HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2000

Kleine Anfrage

des Abg. Gotthardt (CDU) vom 29.03.2000

betreffend "Holzhackschnitzelheizung" auf dem Gelände der FAG

und

Antwort

des Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wann wurde die Anlage beantragt, genehmigt und gebaut?

Auf Antrag vom 15. Juni 1987 erteilte das damals zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt am Main am 23. November 1988 der Flughafen Frankfurt Main AG (FAG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Heizhauses Süd mit einer Feuerungsanlage für Waldholzhackschnitzel, zwei Erdgasfeuerungen und den erforderlichen Außenanlagen. Bis heute wurden drei Änderungsgenehmigungen erteilt, die teilweise die Gasfeuerungen, teilweise die Holzfeuerung betreffen.

Mit dem Bau des Heizhauses Süd wurde 1991 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte nach Angaben der FAG etwa "ab Mitte 1993". Ein exaktes Inbetriebnahmedatum der Holzfeuerung ist nicht bekannt. Dies insbesondere deswegen, weil mit der Anlage offenbar nie ein Dauerbetrieb ohne Beanstandungen aufgenommen worden ist.

Für den Bau der Holzfeuerung für Waldholzhackschnitzel hat die FAG mit Schreiben vom 8. April 1987 eine Landesförderung beim damals zuständigen Hessischen Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit beantragt. Mit Bescheid vom 27. Dezember 1989 gewährte das zu diesem Zeitpunkt zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik einen Zuschuss in Höhe von bis zu 720.000 DM. Die Fördermittel wurden in den Jahren 1991 (124.000 DM), 1992 und 1993 (jeweils 248.000 DM) ausgezahlt.

Frage 2. Welche technischen Daten hat die Anlage, und um welchen Typ handelt es sich?

Es handelt sich um einen Holzhackschnitzelkessel der Firma Lambion in Arolsen-Wetterburg mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,125 MW und einer Nennleistung von 2,5 MW. Die Anlage besteht aus fünf Anlagenkomponenten:

1. Kessel,
2. Feuerungsteil,
3. Beschickungsteil,
4. Rauchgasteil,
5. Steuer- und Regelungsteil.

Der Kessel ist ein Vorkammer-2-Zug-Kessel für Heißwasser (Herstell-Nr. 54951, Baujahr 1993, zulässiger Betriebsüberdruck 4,5 bar, zulässige Temperatur 100 °C).

Der Feuerungsteil ist eine Brennkammer mit hydraulisch betätigtem Schräg-Vorschubrost als Verbrennungsrost mit nachgeschaltetem hydraulisch betä-

tigtem Rost zur Nachverbrennung.

Der Beschickungsteil ist ein Schubbodenaustrag aus einem Vorratsbunker mit Vibrorinne als Förderkomponente und mit einem Steilförderer.

Die Rauchgase werden über einen Elektrofilter entstaubt.

Die Feuerungsanlage ist in ein Heizhaus mit weiteren Erdgaskesseln eingebunden.

Frage 3. Welche Ergebnisse wurden bei der Installation und bei dem Betrieb gesammelt, und wie wurden diese Ergebnisse genutzt?

Die Feuerungsanlage erwies sich als störanfällig, die Verbrennung des Brennstoffes Waldholzhackschnitzel als unbefriedigend (schlechter Ausbrand, einhergehend mit hohen Glühverlusten in der Asche und hohen Kohlenmonoxid-Emissionen im Rauchgas).

Die im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid und im Förderbescheid festgesetzte Emissionsbegrenzung für Kohlenmonoxid wurde nicht eingehalten. Die wesentlichen Ursachen dafür sind technisch-konstruktiver Art; sie liegen hauptsächlich im Bereich der Brennstoffdosierung und -zuführung sowie in der Steuerung und Regelung. Über die Ursachen der Probleme und die Lösungsmöglichkeiten liegen verschiedene Gutachten und technische Berichte vor. Das erste Gutachten dieser Art, von dem die Landesregierung Kenntnis hat, wurde von der FAG bereits im Juni 1997 in Auftrag gegeben und liegt ihr seit 2. Februar 1998 vor. Alle Berichte kommen letztlich zum Ergebnis, dass die Anlage in den genannten Bereichen umgebaut werden muss, um einen dem Stand der Technik entsprechenden Betrieb zu gewährleisten. Die dafür anzusetzenden Gesamtkosten belaufen sich nach Voranschlägen auf etwa 500.000 DM.

Frage 4. Ist es zutreffend, dass das Projekt beendet wurde?

Die FAG hat zuletzt im April 2000 grundsätzlich erklärt, Waldholzhackschnitzel aus der Region, sei es zur reinen Wärmeversorgung oder auch im Kraft-Wärme-Kopplungsbetrieb, nutzen zu wollen. Offenbar laufen die Planungen nun darauf hinaus, bis etwa zum Jahresende 2001 eine neue Anlage zu errichten. Der zuständigen Immissionsschutzbehörde ist dazu Anfang Mai von Vertretern der FAG mitgeteilt worden, es sei die komplette Erneuerung der Holzhackschnitzelfeuerung geplant, da die Behebung der Emissionsprobleme an der bestehenden Feuerung nur mit so erheblichem technischem und organisatorischem Aufwand möglich sei, dass sich eine Neuanlage "besser rechnen werde". Die vorhandene, vom Land geförderte Anlage solle nicht (mehr) in Betrieb genommen werden.

Frage 5. Wenn ja, warum wurde das Projekt beendet

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

Frage 6. Wer trägt die Kosten für das Projekt?

Die Kosten des Projektes trägt die FAG. Die in den Jahren 1991 bis 1993 ausgezahlten Fördermittel des Landes wurden mit Bescheid vom 17. Mai 2000 in voller Höhe zurückgefordert.

Frage 7. Wie hoch waren die Landesfördermittel für dieses Projekt?

Frage 8. Fließen diese Landesfördermittel nunmehr zurück?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 verwiesen. Gegen den Bescheid zur Rückforderung der Landesmittel kann das Rechtsmittel der Klage eingelegt werden. Ob die FAG davon Gebrauch machen wird, ist zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage nicht bekannt.

Sobald die Landesmittel zurückgeflossen sind, können sie für neue Förderprojekte im Rahmen der gültigen Richtlinien verwendet werden.

Frage 9. Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Zulieferer, Handwerker und andere Unternehmen?

Die Landesregierung ist im Februar 2000 über wirtschaftliche Probleme informiert worden, die sich für ein mittelständisches hessisches Unternehmen ergeben haben, das offenbar auf einen Liefervertrag mit der FAG für die Versorgung der Holzhackschnitzelfeuerung mit Brennstoff vertraut und entsprechende Vorleistungen erbracht hat. Wegen des andauernden Stillstandes der Anlage ist es zu einer Brennstofflieferung an die FAG jedoch nicht gekommen. Weitere Einzelheiten sind der Landesregierung nicht bekannt.

Es ist davon auszugehen, dass das Unternehmen für andere Holzfeuerungsanlagen als Brennstofflieferant in Betracht kommt. Beispielsweise ist in den Antragsunterlagen zu einem konkreten Fördervorgang, über den mein Haus Ende März positiv entschieden hat, dieses Unternehmen als vorgesehener Lieferant für die Holzhackschnitzel genannt.

Sofern die FAG tatsächlich eine neue Holzfeuerungsanlage errichtet und in Betrieb nimmt, wird dies, wie alle entsprechenden Investitionsvorhaben, positive Auswirkungen auf sämtliche daran beteiligten Zulieferer, Handwerker und sonstigen Unternehmen haben. Fördermittel des Landes stehen für ein solches Projekt allerdings nicht erneut zur Verfügung, da die FAG als großes Unternehmen im Sinne des EU-Rechtes schon seit 1994 nicht mehr zum Kreis der Antragsberechtigten in dem entsprechenden Förderprogramm gehört.

Wiesbaden, 8. Juni 2000

Wilhelm Dietzel